

# RS OGH 1967/9/7 2Ob218/67, 6Ob257/70, 2Ob168/12p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.09.1967

## Norm

ABGB §1310

## Rechtssatz

Verschuldensteilung 3 : 1 zuungunsten eines dreizehnjährigen Schülers, der beim Indianerspiel in ein Gebüsch, in dessen Nähe er ein Rascheln hört, einen Stock hineinschleudert und einen darin versteckten gleichaltrigen Spielkameraden, der sich auf Anruf nicht meldet, am Auge verletzt.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 218/67  
Entscheidungstext OGH 07.09.1967 2 Ob 218/67
- 6 Ob 257/70  
Entscheidungstext OGH 28.10.1970 6 Ob 257/70  
Ähnlich; Beisatz: Vierzehneinhalbjähriger schießt beim Indianerspiel mit Holzpfeil dem vierzehnjährigen Spielgefährten, der sich gerade bückt um seinen Schuhriemen zu binden, ein Auge aus. Verschuldensteilung 2 : 1.  
(T1)
- 2 Ob 168/12p  
Entscheidungstext OGH 20.09.2012 2 Ob 168/12p  
Vgl

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0027635

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

01.02.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)